

Verkaufsstelle
wöchentlich mit Ausnahme der
Sonntage und Feiertage

Abonnementpreis
monatlich 50 Pf. jährlich 1.50 Mk.
grünlich farbige Ausgabe durch
die Post bezogen 1.75 Mk.

„Die Neue Welt“
Unterhaltungsbeilage, durch
die Post nicht bezogen, kostet
monatlich 10 Pf., jährlich 90 Pf.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißeneis-Zeitz,
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gellertstraße 21, erster Hof pastorens rechts.
Telegraphische Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Insertionsachse
beträgt für die halbjährige
Beitritte oder deren Raum
10 Pf. für Wohnanzeigen
Bereits und Bezahlung
anzugeben ist

Im reaktionären Sinne
kostet die Seite 50 Pf.

Interesse für die
Kamer müssen spätestens
vornmittags 12 Uhr in der
Expedition abgegeben sein

Eingetragen in der Post
Anzeigebuch unter Nr. 7245

Nr. 48.

Freitag den 26 Februar 1897.

8. Jahrg.

Ein neuer Vorstoß der Staatsanwaltschaft gegen die Presse.

Nächsten Sonnabend wird vor dem hiesigen Landgericht eine Verhandlung gegen unser Volksblatt stattfinden, deren Ausfall von ungemainer Wichtigkeit für die gesamte deutsche Presse ist. Es handelt sich darum, daß die hiesige Staatsanwaltschaft beabsichtigt ist, dem Begriffe verantwortlicher Redakteur eine Deutung zu geben, die im Gegensatz steht zu dem klaren Wortlaut des Preßgesetzes und zu der bisher feststehenden gerichtlichen Praxis bei Auslegung und strafrechtlicher Anwendung dieses Begriffs. Weder die Einführung des dolus eventualis, noch die des ambulanten Gerichtsstandes, noch irgend eine andere bisher verjügte „Korrektur“ des Preßgesetzes seitens der Staatsanwaltschaften reicht an Wichtigkeit und Intensität an den neuen Vorstoß heran. Die Staatsanwaltschaft glaubt, bei ihrem Vorgehen sich auf eine Entscheidung des IV. Senats des Reichsgerichts unterm 21. Mai 1895 berufen zu können. Damals handelte es sich um folgenden Tatbestand:

Eine im Königsrüster Königsrüster erscheinende Zeitung bezog von A. aus Berlin ein dreifach vorgebrühtes Blatt; nur die vierte Seite wurde in Königsrüster gedruckt und gedruckt. Die Redaktion dieser Seite stand allein dem Besitzer der Druckerei B. zu, der aber nicht nur für diese Seite sondern auch für die andern drei Seiten als verantwortlicher Redakteur zeichnete. Hierin erstreckte die Staatsanwaltschaft einen Vorstoß gegen das Preßgesetz, da für die ersten drei Seiten nicht B. sondern A. verantwortlich ist. Die Strafammer gelangte indes zur Freisprechung des A. da auch über die Aufnahme der Artikel auf den ersten drei Seiten B. die Entscheidung zu treffen hatte. Die von der Staatsanwaltschaft gegen die Freisprechung des A. eingelegte Revision wurde zwar auch vom IV. Strafsenat, auf dessen Entscheidung in unserem Prozesse die hiesige Staatsanwaltschaft Bezug nimmt, zurückgewiesen, allein durch die in den Entscheidungsgründen niedergelegten Rechtsansichtungen glaubt die hiesige Staatsanwaltschaft sich zu ihrem Vorgehen berechtigt. In den Urteilsgründen spricht nämlich der IV. Senat aus, daß nicht der als verantwortlicher Redakteur zu betrachten ist, der seinen Namen dazu beibringt, die bloße Nennung als verantwortlicher Redakteur reiche also zur Erfüllung des Begriffs nicht aus, sondern der sei verantwortlich für den strafbaren Inhalt einer Zeitung, welchem die endgültige Bestimmung über Aufnahme oder Nichtaufnahme der für die Zeitung gelieferten Artikel zugeht. Die bloße Nennung einer Person als verantwortlicher Redakteur öffne dem Strafmann- und Sigredakteurlichen Thor und Thor und widerspreche dem Geiste des Preßgesetzes und den Grundbegriffen der modernen Rechtspflege, daß keiner die Strafe, die einem andern zuzumut, übernehmen kann. Da jedoch nicht dem A. sondern dem B. die endgültige Entscheidung über den Inhalt des Blattes zustand, ist auch der letztere, nicht aber A. als verantwortlicher Redakteur zu betrachten und A. darum nicht strafbar.

So die an hiesigen juristischen Debatten teilsige Begründung des Urteils des IV. Strafsenats vom 21. Mai 1895. Im Gegensatz zu dieser Entscheidung haben der III. Senat am 15. März 1894 und der II. Senat am 3. Mai 1895 ausgesprochen, daß die mit ihrer Zustimmung erfolgte Nennung einer Person als verantwortlicher Redakteur das entscheidende Moment ist. Die Vereinigten Strafsenate haben sich zwar mit der Differenz, die zwischen dem vom IV. Strafsenat und den vom III. und II. Strafsenat vertretenen Rechtsgrundbegriffen besteht, beschäftigt, aber keine prinzipielle Entscheidung getroffen, da auch nach den Ansichten des IV. Senats die Revision der Staatsanwaltschaft gegen die Freisprechung des A. zurückzuweisen ist.

Am Sonnabend handelt es sich nun um folgenden Fall: Im Sommer vorigen Jahres wurde über die Hülberger Mühle bei Halle durch die hiesige Arbeiterzeitung der Boykott verhängt. Raumgemäß wurden in unserem Volksblatt alle den Arbeiterorganen alle Beiträge und Artikel veröffentlicht, die zur steigenden Durchführung des Boykotts dienten. Dazu gehörte die Schilderung gewisser Zustände in der boykottierten Mühle. Der verantwortliche Redakteur unseres Blattes erhielt wegen der einschlägigen Notizen eine Fülle von Anfragen auf groben Unfug. Es erfolgte auch mehrfach seine Verurteilung zur Höchststrafe von sechs Wochen; lautete doch das eine Mal der Antrag des als Amtsanwalt fungierenden Ober-Prozessor-Supplenten Mendemann gleich auf sechs mal sechs Wochen Haft, eine gleichmäßig ganz unzulässige Strafe, da im unzulässigen Falle nur auf insgesamt zwölf Wochen Haft erkannt werden darf.

Gerannte Zeit nach den Verurteilungen unseres Verantwortlichen, des Genossen W. T. H., richtete sich plötzlich die Untersuchung gegen Ab. T. H., der von der Staatsanwaltschaft als Verfasser der Notizen und deshalb als der

„eigentliche“ verantwortliche Redakteur angesehen wurde. Die Staatsanwaltschaft ließ wiederholt in unserer Redaktion Durchsuchungen vornehmen und mitten während der Redaktionsarbeit alle von T. H. Hand herrührenden Manuskripte beschlagnahmen, gleichviel, ob dieselben mit dem Boykott etwas zu thun hatten oder nicht. Obwohl nun sämtliche beschlagnahmte Manuskripte wieder herausgegeben werden mußten, da keins derselben einen strafbaren Inhalt hatte, glaubte die Staatsanwaltschaft doch, gegen T. H. alle den „eigentlichen“ Redakteur vorgehen zu können. Sie erhob gegen ihn als Täter Lage wegen Verleumdung der Direktoren des Hülberger Mühlenwerkes, und Mannigel wurde der Mithäterhaft angeklagt. Nachmals ließ hervorgehoben, daß Mannigel für dieselben Artikel schon als Täter wegen groben Unfugs verurteilt worden war, allerdings hatte er gegen die Urteile des Schöffengerichts Berufung eingelegt.

Der Vorstoß der Staatsanwaltschaft gegen T. H. ist ein doppelter. Einmal will sie ihn bestrafen wissen als den eigentlichen verantwortlichen Redakteur, und sollte das Gericht auf diesen seltenen juristischen Begriff nicht eingehen, dann wird sie dem Beklagten als dem Täter beizukommen suchen. Für die Täterhaft T. H. hat die Staatsanwaltschaft nicht den mindesten Anhalt; alles, was sie dafür ins Feld führt, bezieht sich höchstens auf seine Thätigkeit als sogenannter leitender Redakteur. Und hierin liegt der springende Punkt der ganzen Frage. Tritt der Gerichtshof der Ansicht der Anklagebehörde bei, so wird hinfür nicht nur der verantwortliche Redakteur für den Inhalt eines Blattes strafbar gemacht, sondern jeder einzelne Redakteur, insbesondere der Leiter einer Redaktion, ihr Chef, wird zur Verantwortung gezogen werden können.

Gegenüber dieser wichtigen prinzipiellen Frage tritt die andere Seite der Sachverhandlung, ob nämlich das, was über die Zustände in der Mühle geschrieben worden ist, wahr ist oder nicht, weit zurück, doch mag gesagt sein, daß auch nach dieser Richtung hin die Anklagebehörde einen weit schwierigeren Stand haben wird, als sie wohl in dem Momente angenommen hat, in dem sie die Klage auf das Gutachten des Sanitätsrates Dr. F. J. hin „im öffentlichen Interesse“ anfruchtete.

Bei der eminenten Wichtigkeit der Verhandlung glaubten wir unseren Lesern diese orientierenden Bemerkungen schuldig zu sein. Warten wir die Entscheidung ab.

Deutscher Reichstag.

194. Sitzung vom 24. Februar 1897.

Abg. Dr. Wiesel (natlib.) beantragt zunächst im Namen der Reichsrechtskommission die Genehmigung zu einer Strafverfolgung des Abg. Dr. Schulz (natl. Bauern.) nicht zu erteilen. Der Antrag wird angenommen.

Es folgt darauf die Beratung des Etats des Reichsreisebahnamts.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. G. Sommer (natlib.) bemerkt der Präsident des Reichsreisebahnamts, Dr. Schulz, daß auf der Berliner Konferenz im Jahre 1896 die Zollbefreiung an der Grenze eingehend behandelt worden ist. Die betreffenden deutschen Anträge wurden jedoch mit 5 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Einstweilen muß es also beim alten bleiben. Höherer Tarif für den auf den Grenzstationen gebrauchten Rucksack sollen der Deutschen Reichsreisebahnen, besonders an der russischen Grenze, 10 Pf. betragen.

Auf eine Anfrage des Abg. Gün (Str.) erwidert der Präsident des Reichsreisebahnamts, Dr. Schulz, der Zusatz Bahnen zu der strafrechtlichen Rente der Reichsreisebahnen auf höchstem Gebiete betrage 60000 Mk.

Abg. Wachsitz (frei. Ver.) begründet seinen Antrag. Die Bundeshaushalt des Reiches ist zweifelslos. Die Finanzlage sei derzeit eine solche, daß Reformen möglich seien. Eine Verbilligung der Tarife würde den Verkehr und mehr steigern.

Präsident im Reichsreiseamt Dr. Schulz: Ermäßigungen im Verkehre hätten in den letzten Jahren stattgefunden. Für eine neue weitere Ermäßigung liege kein Bedürfnis vor.

Abg. T. H. (Str.) weist auf die große Zahl der Betriebsunfälle auf den deutschen Eisenbahnen hin. Im letzten Jahre seien über 2000 Verletzungen verurteilt. Daran sei zum Teil auch das Uebelwogen der feststehenden Grundbesitzer schuld; man sei vor allem bestrebt, den Staatsdienst zu füllen. Die Arbeitgeber der Arbeiter bei den wertschöpfenden Eisenbahnen sei zu lang, von einer Forderung für die arbeitenden Arbeiter sei so gut wie nichts zu merken. Solche Zustände schreien zum Himmel, und dabei sagt man, daß viele Staatsbetriebe Mißverhältnisse seien. Hier müßte das Reichsreisebahnamt von seinem Mißverständnis einen strengeren Gebrauch machen. Auch die Tariffrage bedürft einer Regelung, nicht nur für landwirtschaftliche, sondern auch für Gewerbetreibende der Industrie müßte die Tarife herabgesetzt werden. Gegen die Umgestaltung des Reichsreisebahnamts dringend erforderlich.

Abg. v. Stamm (Nebenst.) hält den vollständig im Herbst ein tretenden Wagenmarkt für natürlich und wendet sich gegen einige Ausführungen des Abg. Wachsitz.

Abg. Wachsitz (l. R.) beantragt einen Zusatz zum Antrag Wachsitz, daß unter Berücksichtigung der durch die Gütertarife der Reichsreisebahnen geschaffenen Konkurrenz eine Reform der Gütertarife erfolge, die sich den Selbstkosten der Bahnen mehr als bis her nähere. Redner wünscht schließlich eine Statistik über die Arbeiterverhältnisse in den Reichsbahnen, welche der Reichsreisebahnenverwaltung unterbreitet.

Abg. v. H. zu Stolberg (natl.): Diese ganzen Diskussionen gehören eigentlich in die Landtage. (Widerspruch.) Es würden

aber noch mehr Klagen gehöhrt werden, wenn wir Privatbahnen hätten.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Wachsitz (r. Vereinig.), Gün (Str.), T. H. (Str.) und des Direktors des Reichsreisebahnamts Dr. Schulz werden die Anträge Bachsitz und Wachsitz angenommen.

Der Etat des Reichsreisebahnamts wird angenommen. Zum Etat der Verwaltung der Eisenbahnen erwidert auf eine Anfrage des Abg. Wachsitz (natl.), der die Einführung der Kilometerkarte für Eisenbahnen fordert.

Schleimrat Wachsitz, daß dagegen finanzielle Bedenken sprächen. Außerdem erwidert diese Seite die Kontrolle, sie können überhaupt nicht her arbeiten, sondern der legitimen Klasse zu gute, da der Mindestpreis 25 Pf. wäre.

Gottmann beantragt sich das Haus.

Auf Antrag des Abg. Wachsitz (frei. Volksp.) wird der von Vertretern aller Parteien eingebrachte Antrag betr. den Bau eines Reichsbahngeländes, ohne vorherige erste Beratung im Plenum, der Budgetkommission überzuleiten, angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Antrag Colbus betr. die Landes-Ausgaben in Elsaß-Lothringen, Antrag Graf Schwerin-Ludwig und Basche betr. Aufhebung des Vollrechts für Mülhausen).

Schluß 5 1/2 Uhr.

Tagesgeschichte.

Ein charakteristisches Ereignis! In dem hohen erdigen höchsten Bande der Rebenkletterungen Theodor v. Bernhardt findet sich folgende hochförmige Kreise ungemene bezeichnende Erzählung angeknüpft. Am 15. Februar 1865 war Ball im königlichen Schlosse, zu welchem Bernhardt geladen war. Sehr bald wurde er in ein längeres Gespräch mit Droyen, Bessler, Stiehl und Alfred Auerwald verwickelt. Letzterer erzählte viel von seinem Kriegswesen aus dem Jahre 1848 und besonders von den Szenen, die sich in diesen Brunkräumen, namentlich im Ritteraal, abgespielt, als die Verfassung beschworen wurde. „Die Minister“, so erzählt Bernhardt wörtlich weiter, „zu dem Alfred Auerwald damals gehörte, traten einzeln vor den Thron, um den Eid zu leisten. Die Schlussformel ist nach unten gekehrt: „So wahr mir Gott helfe!“ — es steht aber einem jeden frei, nach individueller Überzeugung noch hinzuzufügen, was seinen religiösen Anschauungen entspricht. — Reiner hatte etwas hinausgerufen, daß Alfred Auerwald, der die weiteren Worte sprach: „Durch Jesus Christus zum ewigen Leben!“ — und dieser Formel bedienten sich dann später noch einige andere. Arnim-Bohnenburg, auch einer der damaligen Minister, kam dann auf Alfred Auerwald zu und fragte, warum er das getan habe. Auerwald erwiderte, er habe eben den Eid seiner Überzeugung gemäß gesprochen und Arnim-Bohnenburg war unvorsichtig genug, einzunehmen: „Einen so hohen Eid zu leisten in einem Falle, wo man doch nicht weiß, ob er werde gehalten werden können, — das ist doch sehr bedenklich!“ — Das sind dieselben Herren, die sich über die Zunahme der Weisheit ereifern.

Gegen das Reichsgewahlrecht. Ein offenes bairisches Provinzentrumblattchen, die Landshuter Zeitung, geht folgende Unmuthmaßlichkeiten zu einer „Reform“ des Reichsgewahlrechts vor sich: Wir sind Gegner der Bestimmung des allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts, doch bedarf das allgemeine einer Korrektur insofern, als nicht jeder, der das 28. Lebensjahr (soll wohl heißen 25. Lebensjahr) erreicht hat, wählen darf. Wir sind insofern für die Hinauschiebung der Altersgrenze als insbesondere dafür, daß nur derjenige wahlberechtigt ist, der eine direkte Steuer zahlt und somit jeden Teil an den allgemeinen Lasten trägt. Das ist gewiß kein unbilliges Verlangen. Allerdings wird es den Sozialdemokraten viel Stimmen kosten. Für eine Verbilligung des gleichen Wahlrechts können wir nicht eintreten.

Die führenden Zentrumsblätter werden sich zu diesen Worten ihres ungeratenen kleinen Subrogenten äußern müssen und ihm wohl klar machen, daß es sehr auf dem Solange ist. Schwärze würde zustimmen heißen.

Die Flottenchwärmer suchen gegenwärtig auch den Konflikt im Dient für den erhabenen Zweck der Flottenvermehrung auszunutzen. Sie jamern, daß Deutschland nur ein Schiff zur Verfügung habe, um sich an der Aktion der Großmächte gegen das kleine Griechenland zu beteiligen, und rechnen vor, wo die deutschen Kreuzer gegenwärtig „beschäftigt“ sind. Ob diese da wirklich etwas zu thun haben, wird nicht bargehen, ebensowenig, daß ein Bedürfnis vorliegt, weitere Schiffe an die griechisch-türkischen Riffen zu senden. Aber ganz zufällig haben die Verfasser der Jammerschrift Panzerkreuzer zu Kreuzern „bezeichnet“ sind Wenn es dringend Rot am Mann wäre, warum schied man davon keines heraus? Aber der ganze Jammer ist Dummung, um „Flottenstimmung“ zu erzeugen. Weiter hat's keinen Zweck.

Die blamierten Europäer — lo übergehört die Köln. Volksz. einen Artikel, der sich mit den Orientwirren beschäftigt, und sie hat damit vollständig recht. Die Selbstthat, durch die Kriegsschiffe verschiedener Großmächte das

zugeliefert worden. Die Kosten wurden dem Bezugsnehmer und auch dem Abnehmer zur Hälfte auferlegt.

Aus dem Reich.

Berlin. Der Stadthausball für Berlin pro 1897/98, wie er nimmer zur Einsicht ausliegt, findet in der Einzahlung und Ausgabe mit 864 445 559 M. ab 1. Oct. 1897/98 fast ab in Einnahme und Ausgabe mit 87 639 824 M. Der Etat pro 1897/98 ist daher um 606 235 M. höher.

Darmstadt. Neue Feindseligkeiten unter den hiesigen Arbeitern. In der Speisekammer am Petersteinland während der Frühjahrsfeier des Singers. Einige alte Arbeiter misshandelten einen fremden Arbeiter Namens Martini; als sie ihn losließen, zog Martini einen Revolver und lenkte mitten unter die in der Speisekammer befindlichen Gäste. Ein Schuß traf einen Arbeiter am linken Bein, ein zweiter Schuss einen anderen Arbeiter am Gesicht. Der letztere liegt lebensgefährlich darnieder. Martini selbst wurde aber bald ergriffen und verhaftet.

Regensburg. Ein kleiner Juxtum. Ein hiesiges Mädchen feierte im Vorjare die silberne Hochzeit. Man stellte sich fürchtlich nach amtlichen Nachrichten heraus, daß die Braut überaus noch nicht verheiratet ist. Der Ehemann ist ein silberner vergifteter. In einem hiesigen Kinderkranzgenosse plagte auf dem Mantel einer Dampfheizung ein Locomotiv und das Quecksilber verdampfte auf der heißen Metallplatte. Durch die Erwarmung der giftigen Dünste erkrankten zwei in dem Zimmer schlafende Kinder in lebensgefährlicher Weise. Der Arzt erkannte glücklicherweise sofort die Vergiftung und bewirkte die Lebensgerate.

Oeffentliche Glaserversammlung

für Halle und Umgegend
Sonntag den 27. Februar abends 8 Uhr im „Englischen Hof“.
Tagesordnung: 1. Die deutsche Revolution. Referent: Genosse Weismann. 2. Diskussion. 3. Gesellschaftsangelegenheiten.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Einberufer.

Bitterfeld.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. (Zahlstelle 149.)
Sonntag den 28. Febr. nachm. 3 Uhr im Saale der „Stadt Berlin“.
Mitglieder-Verammlung.
Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Steuerzahlung. 2. Geschäftsbericht.
Der 1. Bevollmächtigte.
Die hiesigen Genossen des 30. Sprengels werden ersucht, sich zu einer Beisprechung, die betreffend die Wahl eines Vertreters-Beauftragten, Freitag den 26. Februar abends 8 Uhr im **Gasthof zum blauen Stern** einzufinden.
Der Anspizhahrs-Beauftragte, Stiermeier.

Cherßen.

Consum-Verein für Ammendorf u. Umgeg. (E. G. m. b. H.)
Sonntag den 28. Februar 1897 nachm. 3 Uhr in der **Bräuhäuschen** zu **Biesen**
aufserordentl. Generalversammlung.
Tagesordnung:
1. Lokalwechsel.
2. Geschäftsbericht.
Zutritt nur unter Vorzeigung der Mitgliedskarte.
Richard Frosche, Albert Zimmermann.

Massage- u. Dampf-Bade-Anstalt Zeitz,

Kröllwitz. Sonnabend den 27. Februar
Narenabend. Hierzu laden ergebenst ein
E. Frönicke.
Schlachtefest. Freitag
H. Barth, Domplatz 78.
Schlachtefest. Freitag
S. Joseph, Ulrichstraße 36.
Schlachtefest. Freitag
A. Krause, Wömlitzerstraße 9.
Schlachtefest. Freitag
Madetgerstraße 7.
Schlachtefest. Freitag
robert, Wiedemühl, Auguststr. 9.
W. Bismarck, 1. 24. 2. Berlin.
H. Romander, Thide, Stille, Solas
u. K. Steier, Zährtenstr. 31.

Weissenfels.

Zur Konfirmation für Mädchen

empfehlen wir zu **unerreicht billigen Preisen:**

Schwarze Kaschmires und Crèpe in besten Qualitäten per Meter 75 Pf., 90 Pf., 1.20, 1.45, 1.65, 2.10 bis 3 Mark.
Schwarze Ovelots und Foules v. Meter 90 Pf. bis 2.40 Mark.
Schwarze Mohairs und Jacquards, die neuesten Muster der Saison, per Meter 75 Pf., 1.20, 1.35 bis 3.50 Mark.
Weiße Hemden mit Spitze von 75 Pf. an.
Weiße Unterhosen mit Stickerei von 1.20 Mark an.
Korsetts in großer Auswahl von 90 Pf. an.

Jacketts und Kragen von 1.50 Mark an.
Farbige Kleiderstoffe in den neuesten Farben und Bindungen in größter Auswahl per Meter 60, 75, 90 Pf., 1.25, 1.50, 1.80 bis 2.70 Mark.
Schwarze und koulourte Seide per Meter 1.35—4.50 Mark.
Neuheiten in Garnituren für Kleider.
Schwarze Glace-Handschuhe für 1 Mark.

Lichtenstein & Salzmamm.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Grotz. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Leitung.
Für die freiwählenden hiesigen Arbeiter:
Central-Verein der Arbeiter (Halleische Halle) 650 M.
Cohenstraße. Durch K. 3. 150 M. Durch Sch. 3. 60 M.
Zum Rassenball in Dresden 140 M.
Pöhlitz, Bon 5. 1 M.
Für die Werkstätten-Schulmeister eingegangen:
Auf Nr. 4002: 1 M.

Stadtsammlige Nachrichten.
Halle, den 20. Februar.
Aufgehoben: Der Schuhmacher Wilhelm Naumann und Anna Aehle (Ludwigstraße 10). Der Kohlenhändler Alfred Schmidt und Auguste Wendorf (Merleburg und Streiberstraße 33). Der Ingenieur Johannes Brügger und Margarete Danke (Marktstr. 25 und Fischerstraße 2). Der Fabrikarbeiter Hermann Rudolph und Bertha Hoffmann (Streiberstraße 34).
Geschlossene: Der Schneider Carl Schmieding und Ida Götter (Wendelstraße 24). Der Maler Friedrich Birnstein und Mathilde Branne (Häckerstraße 42). Der Schlosser Otto Koller und Wilhelmine Jürgens (Brandenburgerstraße 11 und Gar 46). Der Schuhmachermeister Gottlieb Mühl und Auguste Eiser (Kuhgasse 7 und große Klausstraße 12). Der Modellzeichner Otto Entz und Ida Witte (Wendelstraße 10).

Geboren: Dem Fleischer Ernst Müller eine L. Martha Feiba (Häckerstraße 64). Dem Schneidermeister Julius Rör ein S. Walter Julius Ernst (Spitze 9). Dem Maler Carl Hennemann eine S. Pauli Oskar (Weidenburger Gasse 41). Dem Kaufmann Carl Dohndtler ein S. Friedrich Walter (Marktstr. 11). Dem Fabrikarbeiter Karl Brummreich eine L. Gertraud Elisabeth (Johannisstraße 16). Dem Musiker Otto Wolf eine L. Anna Margarete (Brandenburgerstraße 11). Dem Gerichtskleiner Georg Friede eine L. (Wendelstraße 12). Dem Formner Gustav Jording eine S. Alfred Max Paul (Barthstraße 7).
Gestorben: Des Buchbinders Julius Jürgens S. Hans, 2 J. (Weidenstraße 25). Die Witwe Friederike Schlegel geb. Schmitz, 74 J. (Freidrichstraße 27). Des Arbeiters Leberecht Hölzle Christian Friederich geb. Gutwasser, 42 J. (Königstr.). Des Bandenbinder Carl Schwarz S. Carl 5 J. (Kaffinstraße 32). Die Witwe Karoline Brunn geb. Schachmann, 88 J. (Königstr.). Der Bandenbinder Carl Bredt, 69 J. (Siedemannstraße) Clara Joh. 57 J. (Draußenstraße). Des Handarbeiters Christoph Sänger S. Erich, 11 Monate (Zwingerstraße 10).

Für die Redaktion verantwortlich: E. Salomon in Hall.
Tornister, dauerhafte, handarbeit, billig.
C. F. Ritter, Leipzigerstr. 90.

Achtung. Maler u. Lackierer Filiale Zeitz.

Sonntag den 27. Febr. abends 8 1/2 Uhr
Verammlung
in „Felsenkeller“, Fischerstraße.
T. O. Vortra über das Unfallversicherungsrecht. Referent: Dr. Morin Zeitz. — Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig. Der Vorstand.

Hausgenossenschaft Loeßts Hof

Eingetr. Genossensch. m. beschr. Haftpf.
zu **Halle a. S.**
Wir haben neuen Kaufmann
Paul Schneider,
Eisenwaren- und Bekleidungs-Handlung eine Verkaufsstelle eröffnet.
Der Vorstand.
Louis Raub, Adolf Lebin.

St. Stephan, Beib.

Sonntag den 7. März
Grosses Wiener Volks-Masken-Fest
mit Aufführungen.
Hierzu ladet freundlichst
A. Schmidt.
Anfang 1/8 Uhr. D. Mostierung 9 Uhr.
Die beiden schönsten Masken werden prämiert.
Einschneiden im Vorverkauf bei Herrn Reubold, Wolgastener 2.
Meinecks Restaurant, Zeitz.
Sonntag den 28. Februar
gr. hum. Abendunterhaltung.
Einen gemütlichen Abend verbr. chend, ladet freundlichst ein **Gustav Meineck.**
Gasthof Unterschwöditz.
Zum **Stationsmann** Freitag den 12. März sowie zum **Kleinmann** am Sonntag den 14. März ladet freundlichst ein
H. Stehfest.

Stadt-Theater in Halle.

Direktion: Hans Julius Raab.
Freitag den 26. Februar 1897.
157. Vorstellung. — 45. Vorstellung auf Abnom.
Frau Venus.
Gr. Ausstattungsgeländ (modernes Märchen) mit Gelang, Tanz u. Evolutionen in 12 Bildern von Paganini u. Humen. thal. Musik von Reiba.
Valta — Venus. — Gere Collas als Gast.
Sonnabend den 27. Februar 1897.
158. Vorstellung. — 114. Abnom.-Vorstellung.
Farbe: rot.
Don Carlos,
Infant von Spanien.
Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller.

Thalia-Theater Geisfeld.

Freitag:
Eine tolle Nacht.
Große Gesangsposse in 5 Akten von Freund und Wamiadit.
Sonnabend:
Benefiz f. den Regisseur **Verah. Kühn Die Gäre.**
Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann.

Walhalla-Theater.

Direktion: Rüd. Hubert.
Brothers **Jim** Varietè-Kombianten (Ein Stalal im Parktheater). — Hr. S. Taffart mit seinen abgerichteten Hundstücken. — Der Hund als Medienkünstler. — Senationell! — Gnan Roberto Alfonso Jongleur-Equilibrist Die Schwellern Jüngling und Delga Landberg. — Schöne Melnina und Gnanter Lärzinnen. — Herr Willi Haakon, excent. musikalischer Clown. — Fräulein Klara Antoni, Herwaudlungs Sänglerin und Köstlich-Soubrette. — Herr **Wegmann**, Original-Gesangs- und Charakter-Humorist. Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Zirkus Blumenfeld & Goldkette.

Halle a. S. Reilstraße.
Heute Donnerstag
Vorstellung.
Ringkampf mit Franke.
Freitag den 27. Februar
Sonnabend Entscheidung-Ringkampf mit Bauer.
Sonntag den 28. Februar
unwiderfürlich
die beiden letzten Vorstellungen.
Nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr.
In der Nachmittags-Vorstellung hat jeder Erwachsene das Recht ein Kind unter 10 Jahren frei einzuführen.
Abendm. Schlafst. u. off. Topfplan 5.

Regenschirme
große Auswahl
billigste feste Preise.
Brummer & Benjamin
gr. Ulrichstr. 23.

Paul Böttchers Rasier-Salon,
Schillerstraße 1 am Markt.
hält sich den Genossen bestens empfohlen.
ff. abdr. Kaffees a Bfd. 120, 140, 160, 180 und 200 J.
Gehr. Regen-Regen. Gerbe a Bfd. 18 J.
Hamburger Schmalz a Bfd. 35 J.
Hamburger Geler a Bfd. 35 J.
Gem. Zucker a Bfd. 25 J.
ff. Ringel a Bfd. 25, 50 und 60 J.
ff. Milchsch a Bfd. 25 und 35 J.
Fodermbül. Grahnen und Figuren-Subeln a Bfd. 32 J.
Grapen a Bfd. 14 J.
ff. Heringe 6 u. 7 Stück 25 J.
ff. Magdeburger Sauerstoff a Bfd. 6 J. offeriert

A. Trautwein,
gr. Ulrichstr. 31.
Möbelfabrik und Magazin
31 Fleischerstraße 31.
Empfehle mein großes Lager anerkannt gut gearbeiteter Möbel und Kofferwaren der Zeit ansehend in billiger Preis.
H. Bergmann, Tischlerstr.

ff. Sauer Kohl,
pa. ff. Zerkarthen a Bfd. 30 Pf.
„Wettergarten“ große Bfd. 20 Pf.
Heine. Bfd. 30 Pf.
in Zerkarthen und einzeln billiger.
Karl Lange,
H. Ulrichstraße 26.

Zur Frühjahrsaison
empfehlen
Wiedervertäufen
Gummibälle,
Steingut u. Glas-Märbel, Holzkreisel u. Reifen, sowie sämtliche Frühjahrs- u. Schularartikel u. fontamentalen Briefen. Preisliste kostenlos.
Adler & Co.,
Engros-Geschäft f. Kurz- u. Spielwaren, Leipzigerstraße 51.

Schreibpult Kleiderbänder, Bettliche mit Watte, Sofa, Einzieh-Sessel, wogausst. bill. in erst. Quinquerstr. 22. v.
Fr. Schellisch Pfd. 18 Pf.
B. Osterloh, Stierweg 50.
Man spart viel Geld, wenn man seine Stühle in der Reparatur Werkstatt
Schulzenstraße 24.
machen läßt. Wiederein nur unter Aufsicht Herrenjobben u. Hede für 2 M. Frauenjobben u. Hede f. 1.50 M. Kinderjobben von 80 Pf. an.
Hermann Bahrmann,
Schuhmacher.
Sichtige und erfahrene **Wasserleitungs-Installationen** für auswärtige Stellen in verlässigste
Reuter & Straube, Leipzigerstraße.

